

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 08.04.2024		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 029/24		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				15.04.2024		
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				16.04.2024		
Finanzausschuss				18.04.2024		
Hauptausschuss				29.04.2024		
Gemeindevertretung				16.05.2024		
Betreff: Nachtragshaushalt 2024, hier: Weiterführung der Maßnahme M-001100, denkmalgerechte Sanierung und Umbau der ehemaligen ev. Auferstehungskirche Jägerstieg 2 zu einem Museum und einer kulturellen Begegnungsstätte						
Beschlussvorschlag: Der Errichtungsbeschluss DS-Nr. 064/24 vom 05.10.2023 wird zu Punkt 3) wie folgt geändert (Änderungen sind <u>hervorgehoben</u>): 3) <u>Für das Vorhaben ist die Baugenehmigung zu beantragen, parallel sind die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) durch das beauftragte Büro erarbeiten zu lassen. Über die Weiterführung der Maßnahme entscheidet die Gemeindevertretung nach Erteilung der Baugenehmigung durch Beschluss.</u>						
Anlage/-n: DS-Nr. 064/23 v. 05.10.2023, Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben denkmalgerechte Sanierung und Umbau der ehemaligen ev. Auferstehungskirche Jägerstieg 2 zu einem Museum und einer kulturellen Begegnungsstätte						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung billigte am 05.10.2023 die Entwurfsplanung für den Umbau der ehemaligen ev. Auferstehungskirche zu einem Museum und einer kulturellen Begegnungsstätte und beschloss, dieses Vorhaben im Zeitraum 2024/25 umsetzen zu lassen.

Gemäß Kostenberechnung (Stand 08/2023) belaufen sich die Gesamtkosten auf netto 4.321.549 EUR / brutto 5.142.643 EUR. Das als Generalplaner gebundene Büro (umfasst insbesondere Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung, Freianlagen u. Verkehrsanlagen) ist bis einschließlich HOAI-Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) beauftragt. Die Genehmigungsplanung (LP 4) liegt vor und ist abgeschlossen.

Für das Vorhaben sollen deshalb die Baugenehmigung beantragt und parallel die Ausführungsplanung (LP 5) und die Ausschreibungsunterlagen (LP 6, Vorbereitung der Vergabe) erarbeitet werden.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung dürfte nicht vor Ende 2024/Anfang 2025 zu rechnen sein. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung beträgt sechs Jahre. Innerhalb dieser Frist ist mit dem Vorhaben zu beginnen, die beantragte Nutzung ist spätestens ein Jahr nach Ablauf dieser Frist aufzunehmen (vgl. § 73 BbgBO).

Angesichts der aktuellen Haushaltslage entscheidet die Gemeindevertretung nach Erteilung der Baugenehmigung und abhängig von der Finanzlage durch Beschluss, ob die Maßnahme weitergeführt wird.